Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Prüfungsmitteilung

Finanzstatusprüfung

Gemeinde Hinte

Übersandt an

- Gemeinde Hinte
- Landkreis Aurich

Hildesheim, 11.07.2016

Az.: 6.2-10710.3-452011/3-15

Niedersachsen

2011 – 2014

Im Folgenden gehe ich auf Auffälligkeiten bei einzelnen Kennzahlen ein.

Tz. 2 Die Gemeinde Hinte musste in Folge von Ergebnisfehlbeträgen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 Verluste bei der Nettoposition hinnehmen. Die Nettoposition sank von 16,2 Mio. € am 31.12.2011 um 1,7 Mio. € auf 14,5 Mio. € am 31.12.2014 (vgl. Anlage 1). Somit sank die Nettovermögensquote von 51,5 % auf 44,9 %.

+ 2015, + 2016, + 2017
954.000,- 1.056.000,- 1.200.000,-

Tz. 3 Zeitgleich stieg die Gesamtverschuldung[3] der Gemeinde Hinte von 15,3 Mio. € um 21,1 % auf 18,5 Mio. € (vgl. Anlage 1).

Σ = 21,7 MILLIONEN

Die Gesamtverschuldung je Einwohner lag zum Vergleichsstichtag 31.12.2013 bei 2.378 €. Zum gleichen Zeitpunkt lag der Verschuldungsgrad investiv bei 27,4 %. Beide Werte stellten im Vergleichsring den Maximalwert dar.

Die Liquiditätsverschuldung stieg von 3,8 Mio. € am 31.12.2011 auf 4,0 Mio. € am 31.12.2014 (vgl. Anlage 1). Der Verschuldungsgrad bei den Liquiditätskrediten betrug zum Vergleichsstichtag 31.12.2013 12,5 % und lag somit weit über dem Durchschnitt des Vergleichsrings.

Tz. 4 Die Gemeinde Hinte wies in allen Jahren des Prüfungszeitraumes 2011 bis 2014 ein negatives ordentliches Ergebnis aus und erreichte in keinem Jahr den Haushaltsausgleich. Ausweislich ihrer Ergebnisplanungen erwartete die Gemeinde Hinte auch weiterhin hohe Defizite von rund einer Millionen Euro jährlich.

Mit ursächlich für die finanzielle Situation der Gemeinde ist eine unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft. So lag die Gewerbesteuerquote im Vergleichsjahr 2013 bei 8,8 % und damit nur knapp über dem Minimalwert des Vergleichsrings.

Die Gemeinde Hinte erhöhte zum 01.01.2015 ihren Gewerbesteuerhebesatz von zuvor 350 % auf 380 %. Sie erwartete in den Planjahren 2015 bis 2018 die Gewerbesteuererträge stabil zu halten (vgl. Anlage 1).

Tz. 5 Aus der dargestellten Verschuldungssituation ergab sich für das Vergleichsjahr 2013 ein relativ hoher Zinsaufwand in Höhe von 0,4 Mio. €. Dieser musste aus

[3] Schulden inklusive Rückstellungen.

vergleichsweise niedrigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 8,4 Mio. € gedeckt werden (vgl. Anlage 1). Entsprechend war die Zinsdeckungsquote hoch. Sie lag im Vergleichsjahr 2013 bei 4,6 % und stellte auch hier den Maximalwert im Vergleichsring dar.

Tz. 6 Die Personalintensität stieg von 33,2 % im Jahr 2011 auf 37,3 % im Jahr 2014. Dieser Entwicklung lag ein Anstieg der VZÄ von 55,4 auf 63,1 zum 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde (vgl. Anlage 1). Die Personalintensität des Vergleichsjahres 2013 lag mit 34,2 % deutlich über dem gewichteten Durchschnittswert des Vergleichsrings von 23,9 %.

Die Gemeinde Hinte führte einige Aufgaben mit eigenem Personal durch, während bei einer nennenswerten Anzahl anderer Kommunen stattdessen Sachaufwendungen anfielen. Zum Beispiel betrieb die Gemeinde Hinte drei eigene Kindergärten und sie führte die Gebäudereinigung in Eigenregie durch. Darüber hinaus war sie Schulträger für das Haupt- und Realschulzentrum. Allein hierfür wies der Stellenplan 2015 6,5 Stellen aus.

Tz. 7 Die Gemeinde Hinte erwartete in der vorläufigen Finanzrechnung 2014 sowie den Planjahren 2015 bis 2018 einen negativen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies führte bzw. führt voraussichtlich zu einer Finanzierung der ordentlichen Tilgung über Liquiditätskredite.

Tz. 8 In der Anlage 3 stelle ich die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse, nach Produktbereichen gegliedert, für die Jahre 2012 bis 2015 dar.[4] Die Werte für das Jahr 2014 sind vorläufig. Für das Jahr 2015 habe ich Planwerte herangezogen.

In der Anlage 4 vergleiche ich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013 mit dem Minimalwert, dem aggregierten Durchschnitt und dem Maximalwert aus dem Vergleichsring.

[4] Grundlage: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen, Bekanntmachung des LSN vom 23.07.2013, Nds. MBl. Nr. 28 vom 07.08.2013, S. 558.